

Satzung
über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich des geplanten
„interkommunalen Gewerbegebietes“
(Vorkaufsrechtssatzung "Interkommunales Gewerbegebiet")
vom 06.09.2018

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlässt die Ortsgemeinde Maring-Noviant mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.08.2018 aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung, in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der aktuell gültigen Fassung, eine Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des geplanten „Interkommunalen Gewerbegebietes“.

§ 1 Zweck der Satzung

Im Bereich des geplanten „Interkommunalen Gewerbegebietes“ werden städtebauliche Maßnahmen zur Entwicklung der bisher unbebauten Außenbereichsfläche als Bauland in Betracht gezogen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Satzung beigelegten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Vorkaufsrecht

An den im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung liegenden Grundstücken und Grundstücksteilen steht der Ortsgemeinde Maring-Noviant zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuches (BauGB) zu.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues in Kraft. Der beiliegende Planausschnitt ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Maring-Noviant, den 06.09.2018

Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs



Hans-Josef Edringer

(Ortsbürgermeister)

Begründung

In der Ortsgemeinde Maring-Noviant und den umliegenden Ortsgemeinden besteht eine Nachfrage nach Gewerbeflächen. Die Ortsgemeinde Maring-Noviant sieht daher die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes zur Deckung des Flächenbedarfs als erforderlich an.

Die Vorkaufsrechtssatzung wird erlassen, um die Schaffung der hierfür erforderlichen Flächenverfügbarkeit zu unterstützen.